

gestattet sei. Das Gericht verurteilte ihn jedoch zu 10 M Geldstrafe, weil es sich um ein zur Belehrung dienendes Schriftwerk im Sinne des § 1 des Urheberrechtsgesetzes handle. Ebenfalls ließ es den Einwand des Angeklagten gelten, daß nicht der Journalist, sondern die »Kölnische Volkszeitung« zur Stellung des Strafantrags berechtigt sei. Einen Abdruck mit Quellenangabe hätte der Journalist zwar nicht verhindern können; aber ohne Quellenangabe durfte eine Wiedergabe nur mit Erlaubnis des Verfassers erfolgen. Die von dem Angeklagten gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde durch Entscheidung des zweiten Strafenats des Reichsgerichts am 27. Juni d. J. zurückgewiesen.  
(Der Zeitungs-Verlag.)

Zu § 18 des Urheberrechtsgesetzes. (Nachdruck aus Zeitungen.) — Herr Professor Dr. Arnold Dodel in Lugano schreibt der »Frankfurter Zeitung«: Im zweiten Morgenblatt vom 18. Juli brachte die »Frankfurter Zeitung« im Feuilleton einen kleinen Artikel aus meiner Feder: »Der Adler und die Schwalben«. Gleich darauf wurde dieser Artikel mit Quellenangabe von verschiedenen großen und kleinen Zeitungen nachgedruckt. Interessanter Weise veranlaßte dieser Artikel auch eine Zuschrift des »Allgemeinen Schriftstellervereins«, Berlin W., an den Verfasser, worin letzterer, gestützt auf das neue Urheberrechtsgesetz vom 19. Juni 1901, ersucht wurde, gegen die Nachdrucke rechtlich vorzugehen. Ich bin nicht in der Lage, in meinen vorgerückten Jahren noch Prozesse zu führen oder führen zu lassen. Lieber leide ich Unrecht. Ich erkläre das in der Absicht, künftighin vor derlei Zumutungen bewahrt zu bleiben. Wenn ich gelegentlich einmal etwas für weitere Kreise publiziere, so geschieht es in der redlichen Absicht, nicht Geld oder materielle Vorteile anderer Art zu ergattern, sondern um möglichst vielen Lesern irgendwelche Anregung zu bieten. Es kann mir daher nicht einfallen, irgend eine andre Zeitung, die meine Artikel mit Quellenangabe zum Wieder-Abdruck bringt, verfolgen zu lassen. Im Gegenteil: Ich war während meines langen Lebens immer erfreut, wenn ich mit meinen bescheidenen Beiträgen in der Tagespresse recht oft Wieder-Abdruck erlebte. (Ich würde übrigens nicht dagegen protestieren, wenn mir irgend eine nachdruckende Zeitung, gestützt auf das Urheberrechtsgesetz von 1901, irgend ein Honorar würde zukommen lassen; aber wenn dies nicht geschieht, so werde ich auch in Zukunft, trotz des Urheberrechtsgesetzes, jede rechtliche Verfolgung unterlassen.) Also: Ich gebe das Recht des Nachdrucks meiner Artikel, die in der »Frankfurter Zeitung« erscheinen, unter den üblichen Bedingungen des Anstandes vollständig frei. Die »Frankfurter Zeitung« selbst wird ihrerseits sich in diesen Dingen ja alle Rechte wahren.  
(Der Zeitungs-Verlag.)

Verdächtiges Gemäldeangebot. — Zwei Italiener, ein Weber und ein Agent, sind, wie der Deutsche Reichsanzeiger meldet, in Düsseldorf wegen Verdachts des Diebstahls von sehr wertvollen, ungefähr 300 bis 400 Jahre alten Kirchengemälden festgenommen worden. Die Bilder scheinen aus einer Kirche oder einem Museum zu stammen. Die Verdächtigen haben die Bilder, die in einem auffallend langen und breiten Sofa verborgen waren, nach Deutschland eingeführt und in Düsseldorf für 80000 M zum Kauf angeboten. Sie wollen die Gemälde von einem Unbekannten in Pisa mit dem Auftrage, sie in Deutschland zu verkaufen, erhalten haben.

Zur Besteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung. — Wie der »Zeitungs-Verlag« meldet, hat sich die Handelskammer zu Berlin in einer Eingabe an den preussischen Finanzminister gegen die Besteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht ausgesprochen. Sie hält es nicht für angänglich, bei der Besteuerung der Genossenschaften von der Besteuerung der Aktiengesellschaften auszugehen. Bei den Aktiengesellschaften werde das Einkommen bei der Gesellschaft sowohl wie bei den Aktionären, also doppelt, herangezogen, die Genossenschaft aber stehe der Handelsgesellschaft näher als der Aktiengesellschaft. Die Genossenschaft solle insbesondere Familiengründungen dienen, und wenn diese Familiengründungen auch nicht zahlreich erfolgt seien, so sei doch ein kleiner Kreis von Teilnehmern und ein individueller Betrieb im allgemeinen er-

halten geblieben. Nach weitem sachlichen Darlegungen schließt die Eingabe mit der Bitte: »Hiernach bitten wir Eure Excellenz, von dem Plane der Besteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, welche, ohne einen irgendwie erheblichen finanziellen Ertrag in Aussicht zu stellen, die Interessen des Handels und der Industrie schwer schädigen würde, geneigtest Abstand nehmen zu wollen.«

Gesamtkatalog der großen preussischen Bibliotheken. — Die Resolution der Posener Bibliothekerverammlung in Sachen des Gesamtkatalogs und des Zetteldrucks ist dem Auftrag der Versammlung gemäß (vgl. Nr. 140, 149 d. Bl.) an den preussischen Herrn Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten eingereicht worden. Dem Vorsitzenden des Vereins Deutscher Bibliothekare ist darauf folgendes Schreiben zugegangen:

»Berlin, den 13. Juli 1905.

»Für die mir mit gefälligem Schreiben vom 30. Juni d. J. durch Sie überreichte Resolution des sechsten Deutschen Bibliothekartages sage ich meinen Dank. Die in der Resolution gegebenen Anregungen werde ich gern in Erwägung nehmen und sehe der in Aussicht gestellten Einreichung der Verhandlungen der Versammlung mit Interesse entgegen.

(gez.) Studt.

Gleichzeitig hat der Vereinsvorstand die Resolution Seiner Excellenz Herrn Ministerialdirektor Dr. Althoff auch persönlich überreicht und ihm dabei anschließend an den ersten Satz der Resolution den Dank für seine langjährigen Bemühungen im Interesse des Bibliothekswesens ausgedrückt. Der Herr Ministerialdirektor war über diese Anerkennung seines Wirkens sehr erfreut und betonte, daß noch viele und große Fragen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens, darunter auch solche die persönlichen Verhältnisse der Bibliothekare betreffend, zu erledigen seien. Für ihre Lösung werde es von Nutzen sein, wenn die Bibliotheken und Bibliothekare mit der Unterrichtsverwaltung stets Hand in Hand gingen.  
(Zentralblatt für Bibliothekswesen.)

\* Königliche Bibliothek in Berlin. — Die Leitung der Königlichen Bibliothek in Berlin ist vom Minister Dr. Studt dem Professor der Theologie, Herrn Dr. Adolf Harnack kommissarisch übertragen worden, nachdem der bisherige Generaldirektor, Herr Dr. Wilmans, um seinen Abschied gebeten und bereits einen Urlaub angetreten hat. Herr Professor Dr. Harnack hat sein ihm zugeteiltes Amt sofort übernommen.

\* Kongreß deutscher Geschichtsvereine. Deutscher Archivtag. — Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wird in Verbindung mit dem V. deutschen Archivtag und dem VI. Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung in den Tagen vom 25. bis 29. September d. J. in Bamberg stattfinden. Die königliche Bibliothek in Bamberg wird eine erweiterte Ausstellung ihrer Handschriften sowie einer Sammlung von Ansichten des alten Bamberger Stadtbildes veranstalten. Für die Teilnehmer der Tagung ist außerdem Gelegenheit geboten, die Bauten und wissenschaftlichen Sammlungen der alten Bischofsstadt unter fachkundiger Führung zu besichtigen. Für den 28. September ist eine Fahrt nach der ehemaligen Zisterzienser-Abtei Ebrach vorgesehen, über die der Direktor des Germanischen Museums Professor von Bezold (München) einen Vortrag halten wird.

Zehnter internationaler Pressekongreß. (Vgl. Nr. 175, 176, 177, 180 d. Bl.) — Über den Verlauf des Besuchs des Antwerpener internationalen Pressekongresses am 1. August in Antwerpen tragen wir nach der »Neuen Freien Presse« (Wien) hier noch folgendes nach: Im Festsaal des Cercle artistique et littéraire in Antwerpen fand die feierliche Sitzung zur Erinnerung an den ersten Pressekongreß statt, der am 7. Juli 1894 in demselben Saale eröffnet worden war. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Singer hielt der belgische Vertreter Heinzman-Saving einen Rückblick auf die Gründung des Kongresses und gedachte des damaligen Präsidenten der belgischen Presse, Goemaret de Keyser. Er war es, der auf dem Kongreß des Londoner Institute of Journalists den von Emile Zola angeregten Gedanken aufnahm und mit uner-